

V-02 Berlin wird Solidarity City – Die Rechte aller hier Lebenden sichern!

Antragsteller*in: Konrad Wolf (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Weitere Anträge

1 **Berlin wird Solidarity City – Die Rechte aller hier Lebenden sichern!**

2 Berlin soll „Solidarity City“ für Menschen ohne Papiere und / oder mit prekärem
3 Aufenthaltsstatus werden. Mit konkreten Maßnahmen soll die Stadt die Wahrung der Menschen-
4 und Grundrechte sowie die Teilhabe aller ihrer Bewohner*innen sicherstellen.

5 Das bestehende Aufenthalts- und Asylrecht verweigert tausenden in Berlin lebenden Menschen
6 einen langfristig gesicherten Aufenthaltsstatus sowie eine soziale, wirtschaftliche und
7 kulturelle Teilhabe an der Stadtgesellschaft.

8 Seit Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten, ist ihr Aufenthalt in Berlin jedoch faktische
9 Realität und wird es in den meisten Fällen auch bleiben. Sie sind Bewohner*innen Berlins,
10 seiner Bezirke, seiner Kieze, egal ob sie schon lange oder erst kurz dazugehören.

11 Zugleich werden ihnen aufgrund der Bestimmungen des Aufenthalts- und Asylrechts des Bundes
12 faktisch grundlegende Rechte vorenthalten, die ihnen aber gemäß internationalen und
13 europäischen Menschenrechten, sowie den Grundrechten nach dem deutschen Grundgesetz zustehen.

14 Dabei geht es etwa um die Rechte aus der UN-Menschenrechtskonvention (AEMR), wie auf
15 ärztliche Versorgung und soziale Absicherung (Artikel 25), das Recht auf Arbeit und gleichen
16 Lohn (Artikel 23), das Recht auf Freizügigkeit (Artikel 13) – um nur einige Beispiele zu
17 nennen. Darüber hinaus schreibt das Internationale Übereinkommen für die Beseitigung
18 jeglicher Form von rassistischer Diskriminierung vor, staatlichen Schutz für betroffene
19 Gruppen zu gewährleisten, damit diese ihre menschenrechtlich verbrieften Rechte wahrnehmen
20 können (Artikel 5). Auch das deutsche Grundgesetz benennt zahlreiche Rechte, die allen
21 Menschen in Deutschland unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zustehen.

22 **SOLIDARITY CITY BERLIN**

23 Wir fordern daher den Berliner Senat auf, durch aktive Maßnahmen der Gesetzgebung und
24 Verwaltung die Menschenrechte der hier lebenden Menschen- auch derer ohne Papiere und / oder
25 mit prekärem Aufenthaltsstatus - zu schützen.

26 Dem Gedanken der internationalen Sanctuary und Solidarity City- Bewegungen folgend, fordern
27 wir auf Ebene der kommunalen und Landesverwaltung konkrete Solidarität gegenüber allen hier
28 lebenden Menschen, die sich in verbindlichen Maßnahmen niederschlägt.

29 Der Berliner Senat hat in diesem Sommer angekündigt dem europäischen Städteverbund
30 „Solidarity Cities“ beizutreten. In dessen Fokus steht vor allem eine effizientere und
31 koordinierte Steuerung dessen, was die beteiligten Stadtregierungen als „Flüchtlingskrise“
32 verstehen. Ihre Initiativen und Erklärungen haben allerdings hauptsächlich symbolischen
33 Charakter; die Menschen haben aber einen Anspruch auf konkrete und spürbare Verbesserungen
34 ihrer Lebenssituation.

35 Dieser Antrag bezieht sich daher auf ein weitergehendes und effektives Verständnis einer
36 Solidarity City, so wie etwa des aktivistischen Netzwerks mit dem ähnlichen Namen
37 „Solidarity City“, das in Deutschland gegründet wurde. Es umfasst zahlreiche

38 Willkommensinitiativen, Migrant*innenselbstorganisationen, neue deutsche Organisationen,
39 Flüchtlingsräte, stadtpolitische Bewegungen, kirchliche Gruppen und Wissenschaftler*innen.

40 Ihr Ansatz ist es, sich mit konkreten Forderungen für gleiche Rechte aller Menschen in der
41 Stadt, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Herkunft, einzusetzen. Entscheidend für Teilhabe
42 muss der Wohnort sein. Hierfür gibt es je nach lokaler Gesetzeslage unterschiedliche
43 Spielräume, die sie vorschlagen auszuschöpfen und zu gestalten.

44 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin steht an der Seite der Menschen, die in Berlin Solidarität
45 leben und tagtäglich den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt stärken. Jede
46 Woche, sei es bei Seebrücken-Demonstrationen, Anti-Rechts-Aktionen oder #Unteilbar gehen
47 tausende Menschen auf die Straße. Hunderttausende Menschen setzen sich seit Jahren
48 ehrenamtlich oder beruflich für ein solidarisches Miteinander ein. Für diese Menschen machen
49 wir als GRÜNE Politik.

50 **WER HIER IST, IST BERLINER*IN**

51 Wir wollen, dass Berlin sich als Solidarity City demonstrativ vor alle hier lebenden
52 Menschen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, stellt und auf kreative Weise den
53 bestehenden Rechtsrahmen nutzt und ausschöpft, um sie vor Abschiebung zu schützen und
54 Teilhabe zu ermöglichen.

55 Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus leben aus Furcht vor der eigenen Abschiebung oder
56 der Abschiebung von Angehörigen in existenzieller Angst vor Polizei, Verwaltung und Behörden
57 im Allgemeinen. Dies erschwert das Leben in allen Bereichen. Der dringend notwendige
58 Arztbesuch, eine Berufsausbildung, die Anmeldung eines Arbeitsverhältnisses, oder Hilfe als
59 Opfer von Straftaten bleiben ihnen daher oft verwehrt.

60 Der Zugang zu grundlegenden Rechten und Hilfen, welche für viele selbstverständlich sind,
61 muss daher so niedrigschwellig und mehrsprachig wie möglich gestaltet werden.

62 Wir fordern:

63 **1. Haltung zeigen – Berlin ist Solidarity City**

64 Berlin soll sich solidarisch erklären mit allen Menschen, denen grundlegende Rechte verwehrt
65 werden - sei es mit deutscher, anderer oder keiner Staatsangehörigkeit. Auch mit jenen, die
66 sich noch auf der Flucht vor Menschenrechtsverletzungen befinden, möchten wir uns
67 solidarisch zeigen und humanitäre Verantwortung übernehmen.

68 Wir begrüßen daher, dass das Land Berlin ein Kontingent für die Geflüchteten der #Lifeline
69 angeboten hat. Doch gerade im Asyl- und Aufenthaltsrecht liegen die Kompetenzen beim Bund,
70 und so verweigerte hier das Bundesinnenministerium die Zusammenarbeit. Berlin soll auch
71 weiterhin solche Angebote machen und beim Bundesinnenminister hartnäckig auf Einvernehmen
72 drängen.

73 Das Land Berlin soll prüfen, welche weiteren Möglichkeiten bestehen, die gesetzlichen
74 Vorgaben des Asyl- und Aufenthaltsrechts, des Sozialrechts, etc. im Sinne einer
75 menschenrechtsorientierten Politik zugunsten der Betroffenen zu nutzen und auszulegen sowie
76 eigene neue Regelungen und Projekte im Sinne einer Solidarischen Stadt anzustoßen. Im Rahmen
77 der sogenannten „Ermessensduldung“ etwa wollen wir als Berlin Vorreiter*in sein. Die
78 sogenannten AnKER-Zentren hingegen lehnen wir als integrationsfeindlich ab.

79 Ziel ist ein solidarisches Miteinander aller hier Lebenden und hier Schutzsuchenden,
80 anstelle von Ausgrenzung und Abschottung.

81 **2. Rechtsberatung sicherstellen**

82 Zur Wahrnehmung ihrer Rechte in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren, aber auch in Bezug
83 auf Sozialleistungen sind Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus abhängig von einer
84 niedrigschwelligen Rechtsberatung. Menschen, die von Abschiebung oder Abschiebehaft bedroht
85 sind, suchen hierfür verständlicherweise keine staatlichen Stellen oder Behörden auf. Daher
86 wird diese Arbeit zum großen Teil von gemeinnützigen Vereinen und Initiativen geleistet,
87 deren Finanzierung jedoch mehr als unzureichend ist.

88 Daher fordern wir einen deutlichen und langfristig gesicherten Aufwuchs der Förderung
89 zivilgesellschaftlicher Organisationen, die Rechtsberatung für Geflüchtete und Migrant*innen
90 anbieten.

91 **3. Gesundheit ist Menschenrecht**

92 Wir fordern die Einführung eines niedrigschwellig zugänglichen, anonymen Krankenscheins für
93 eine medizinische Versorgung aller, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, wie im
94 Koalitionsvertrag vereinbart. Wir begrüßen es, dass die Clearingstelle für die
95 Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung jetzt an den Start geht. Wir
96 betonen jedoch, dass in der Umsetzung eine freie Arztwahl und die Anonymität der
97 Patient*innen gewahrt bleiben und eine Krankenversorgung zweiter Klasse verhindert werden
98 muss. Es wird auch weiterhin nötig sein, diesbezügliche zivilgesellschaftliche Initiativen
99 öffentlich finanziell zu fördern. Wir fordern außerdem die Einrichtung und Förderung von
100 Angeboten psychosozialer Beratung und psychiatrischer/ psychotherapeutischer Behandlung
101 unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

102 **4. Integration auf dem Arbeitsmarkt unterstützen**

103 Das Grundrecht auf Arbeit verstehen wir konkret als Recht auf legale Arbeit. Als Recht auf
104 faire Löhne, auf eine sichere Arbeitsplatzumgebung, auf Arbeitnehmer*innenrechte. Wir
105 fordern die Ausweitung und Sicherung regulärer Erwerbsmöglichkeiten für Menschen mit
106 prekärem Aufenthaltsstatus.

107 Geflüchtete, die in Berlin Arbeit gefunden haben, aber ursprünglich anderen Bundesländern
108 zugewiesen wurden, benötigen die Zustimmung des Landes zur Aufhebung der Wohnsitzauflage.
109 Die hierbei bestehenden Hürden und Bearbeitungsfristen machen den Betroffenen und
110 potentiellen Arbeitgeber*innen ein reguläres Arbeitsverhältnis praktisch unmöglich. Wir
111 fordern daher eine Erleichterung der zu erbringenden Nachweise von Einkommen und Wohnraum
112 und eine deutlich beschleunigte Bearbeitung dieser Anträge.

113 **5. Bildung und Ausbildung als Grundstein**

114 Das Recht auf Bildung steht für den diskriminierungsfreien Zugang aller Menschen zu
115 schulischer Aus- und Weiterbildung (Artikel 26 AEMR). Wir begrüßen, dass die Schulbildung in
116 Berlin für alle Kinder und Jugendliche unabhängig vom Status gesetzlich verankert ist. Trotz
117 des formalen Rechts auf Zugang zu Schulen (§2 Berliner Schulgesetz) bestehen in der Praxis
118 jedoch erhebliche Hürden, die Kinder und Jugendliche de facto vom Schulbesuch ausschließen.
119 Das mit der Aufnahme von Kindern befasste Schulpersonal soll zur Rechtslage geschult und für
120 die Lage betroffener Eltern und Schüler*innen sensibilisiert werden.

121 Um den Zugang auch zu beruflicher Bildung zu verbessern, soll die Clearingstelle der
122 Senatsbildungsverwaltung besser ausgestattet werden und Kammern und Unternehmensverbände auf
123 bestehende Integrationshindernisse aufmerksam gemacht werden. Außerdem ist sicherzustellen,
124 dass Jugendliche mit prekärem Aufenthalt eine Bildungslaufbahn an Schulen und OSZ beginnen
125 und auch beenden können. Analog zu Ausbildungsduldung fordern wir eine Schul-Duldung.

126 Wir fordern die Öffnung landesfinanzierter Sprachkurse und Orientierungskurse für Menschen
127 ohne Aufenthaltsstatus und den Ausbau eines geförderten Kursangebots auf das Sprachniveau B1
128 und B2.

129 Um Menschen mit prekärem Status eine Berufsperspektive zu ermöglichen, schlagen wir vor, die
130 Schwelle für die Erteilung von Ausbildungsduldungen zu senken und dafür sämtliche
131 Ermessensspielräume des Landes auszuschöpfen.

132 Auch für Praktika braucht es eine Regelung, die es Betrieben ermöglicht, solche für Menschen
133 ohne regulären Aufenthalt anzubieten.

134 Weiter fordern wir die Öffnung von Kindertagesstätten für Kinder ohne legalen Aufenthalt.
135 Nach dem Vorbild Hamburg können anonymisierte Kita-Gutscheine durch eine nichtstaatliche
136 Beratungsstelle vergeben werden, um die Finanzierung zu sichern. Dabei muss sichergestellt
137 werden, dass die Daten dieser Kinder nicht an das Jugendamt weitergeleitet werden, da dieses
138 im Gegensatz zu Kitas nicht von der Meldepflicht gegenüber der Ausländerbehörde befreit ist.

139 **6. Altfallregelung umsetzen**

140 Es wurden in der Bundesrepublik und im Land Berlin immer wieder Anläufe für eine
141 Altfallregelung genommen. Zuletzt hat das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der
142 Aufenthaltsbeendigung vom 01.08.2015 aufenthaltsrechtliche Liberalisierungen eingeführt mit
143 dem ausdrücklichen Ziel, „die Rechtsstellung derjenigen zu stärken, die auch ohne einen
144 rechtmäßigen Aufenthalt anerkanntswerte Integrationsleistungen erbracht haben.“ Diese
145 Integrationsleistungen sind danach „durch Erteilung eines gesicherten Aufenthaltsstatus zu
146 honorieren.“

147 Tatsächlich sind die Hürden bei der Umsetzung dieses Gesetzes aber nach wie vor so hoch,
148 dass nur wenige Menschen, die hier leben und arbeiten, dadurch einen gesicherten Status
149 erlangen konnten. Wir erwarten, dass die vom Senat eingesetzte Expertenkommission zur
150 Überarbeitung der Verfahrensvorschriften der Ausländerbehörde (sogenannte VAB-Kommission)
151 hier Hürden beseitigt. Dazu gehören insbesondere die Interpretation der
152 „Integrationsleistungen“ sowie die sogenannten Mitwirkungspflichten.

153 **7. Angebot an Unterkünften ausbauen**

154 Derzeit wird die Unterbringung von Wohnungslosen auf eine Weise finanziert, die Menschen
155 ohne legalen Aufenthaltsstatus davon grundsätzlich ausschließt.

156 Ebenso ist ihnen der Zugang zum regulären Wohnungsmarkt aufgrund struktureller
157 Diskriminierungen erheblich erschwert.

158 Daher fordern wir den Aufbau ganzjährig betriebener und durchs Land finanzierter
159 Unterkünfte, die Menschen ausschließlich nach Bedarf und nicht nach Status aufnehmen. Wir
160 fordern eine kleinteilige, inklusive Unterbringung aller hier Lebenden in Verbindung mit
161 Beratung und Unterstützung auf dem Weg in eine gesicherte Wohnsituation.

162 **8. Empowerment und Selbstorganisation fördern**

163 Das Leben von Menschen ohne Papiere und /oder prekärem Aufenthaltsstatus ist hochgradig von
164 Handlungen und Angeboten von hilfsbereiten Menschen, Initiativen, Projekten und Vereinen
165 abhängig. Über Jahre, teilweise Jahrzehnte, wurde das selbstbestimmte Leben so erschwert.

166 Wir fordern daher die gezielte Förderung selbstorganisierter Gruppen und Räume für Menschen
167 ohne Papiere und /oder prekärem Aufenthaltsstatus, um in geschützten Räumen eigene
168 Forderungen zu formulieren und/oder soziale und kulturelle Begegnungsräume zu schaffen. Der
169 Senat wird aufgefordert dafür geeignete Projektförderungen, selbstbestimmte Bildungsangebote
170 und Räume zur Verfügung zu stellen und den Prozess ideell und finanziell zu begleiten.

171 **9. Städtischen Ausweis schaffen**

172 In den meisten der o. g. Bereiche hängt der Zugang zu Leistungen und Institutionen von
173 Papieren ab. Entweder wird Menschen ohne Papieren der Zugang aufgrund mangelnder Dokumente
174 verwehrt oder dieser wird durch informelle Praktiken (lediglich temporär) geduldet.

175 Ebenso haben Menschen, die illegalisiert in Berlin leben, i.d.R. keine behördliche
176 Anmeldung, da sie oft aus Gefälligkeit bei Verwandten oder Bekannten unterkommen, wo keine
177 Anmeldung möglich ist, oder von einer Anmeldung durch die Meldepflicht der Bürgerämter
178 gegenüber der Ausländerbehörde davon abgehalten werden.

179 Wir fordern daher einen städtischen Ausweis, etwa nach New Yorker Vorbild, der für die
180 Betroffenen als Ersatzdokument fungiert und von den Institutionen des Landes anerkannt wird,
181 zu erarbeiten. Denkbar ist – analog zum anonymen Krankenschein - eine Ausstellung des
182 Ausweises über einen sozialen Träger um die Anonymität und damit das Vertrauen der
183 Zielgruppe zu ermöglichen.

184 Ziel ist es, hier lebenden Menschen einen gesicherten Zugang zur sozialen und
185 gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen, der ihnen allein aufgrund ihres
186 Aufenthaltsstatus verwehrt wird. Berlin soll sich daher aktiv für die Anerkennung des
187 Dokuments auch durch nichtstaatliche Institutionen, Vereine und Unternehmen einsetzen.

188 **10. Schutz vor Abschiebungen**

189 Berlin soll sich auf Bundes- und europäischer Ebene für eine solidarische,
190 menschenrechtsorientierte Migrationspolitik einsetzen. Wir fordern den im Koalitionsvertrag
191 vereinbarten Paradigmenwechsel weg von Abschiebungen - insbesondere in von Krisen betroffene
192 Länder und Regionen, wie Afghanistan – konsequent umzusetzen!

193 Zu humanitär nicht tragbaren Situationen gehören auch Abschiebungen in lebensbedrohliche
194 Umstände wie extreme Kälte und Obdachlosigkeit.

195 Opfern von Menschenhandel und/ oder sexualisierter Gewalt muss durch den Schutz vor
196 Abschiebung die Möglichkeit zur Strafanzeige und Opferberatung gegeben werden.

197 Nur wer keine Angst haben muss, jederzeit abgeschoben zu werden, kann das eigene Leben
198 gestalten, sich für die eigenen Rechte einsetzen und selbst gesellschaftliche Verantwortung
199 übernehmen.

200 **11. Verbot des Racial Profiling umsetzen**

201 Wir wollen das sogenannte Racial Profiling konsequent verhindern, bei dem insbesondere
202 Migrant*innen, Geflüchtete und People of Color in den Fokus polizeilicher Maßnahmen geraten.
203 Diese Praxis ist zwar offiziell verboten, das Verbot muss aber in der täglichen
204 Polizeiarbeit endlich auch durchgesetzt werden. Verdachtsunabhängige Kontrollen an
205 „gefährlichen Orten“ in der Annahme, dass sich dort Menschen ohne Aufenthaltsrecht /
206 illegalisierte Menschen aufhalten, darf es nicht mehr geben. Wir begrüßen es, dass die rot-
207 rot-grüne Koalition das jetzt endlich angehen will.

208 Darüber hinaus fordern wir eine gesetzliche Klarstellung im Berliner Allgemeinen
209 Sicherheits- und Ordnungsgesetz, dass Racial Profiling verboten ist. Struktureller Rassismus
210 in der Polizeiarbeit muss auch in der Ausbildung der Polizei deutlicher problematisiert
211 werden. Wir fordern, ein „Community Policing“ Konzept, in dem vertrauensbildende Maßnahmen
212 zwischen Polizei und betroffenen Communities entwickelt werden. Beratungsstellen für Opfer
213 rassistischer Polizeigewalt sind prekär finanziert und müssen gestärkt werden.

Begründung

Weitere Antragssteller*innen:

Bettina Jarasch, KV Pankow
LAG Migration und Flucht
Deniz Yıldırım, KV Friedrichshain-Kreuzberg
Lilian Seffer, KV Mitte
Svenja Borgschulte, KV Pankow
Qosay Amer, KV Neukölln
Vasili Franco, KV Friedrichshain-Kreuzberg
Benedikt Lux, KV Steglitz-Zehlendorf
Catherina Pieroth, KV Tempelhof-Schöneberg
Claudia Schulte, KV Friedrichshain-Kreuzberg
Fatoş Topaç, KV Friedrichshain-Kreuzberg
Georg Kössler, KV Neukölln
Katrin Schmidberger, KV Friedrichshain-Kreuzberg
Taylan Kurt, KV Mitte